

Ankündigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 nachstehenden Ankündigungsbeschluss gefasst:

Ankündigungsbeschluss

„Die Schmutzwassergebühr“ gem. § 8d Abs. 1 der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung wird pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch zum 01.01.2020 zwischen 2,38 EUR und 2,88 EUR neu festgelegt.

Die Höhe der Benutzungsgebühren soll gem. § 10 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Abwasserbeseitigung gedeckt werden. Ein entsprechender XVI. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung wird auf Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Stadtverordnetenversammlung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Die Pflichtigen nach der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung haben damit zu rechnen, dass im Jahr 2020 eine Anpassung der Abwassergebühren rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgt und diese im Rahmen der Abrechnung 2019 ggf. schon durch eine entsprechend angepasste Vorauszahlung erhoben wird.“

Der Ankündigungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gersfeld (Rhön), den 12.12.2019



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korell', written over a horizontal line.

Dr. Korell, Bürgermeister